

Positionen des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) zur Bundestagswahl 2009

Stand: 22. April 2009

Der BFB als Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände vertritt rund eine Million selbstständige Freiberufler. Diese beschäftigen über 2,9 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 136.000 Auszubildende – und erwirtschaften 9,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Hinzu kommen rund 400.000 angestellte Freiberufler. Die Freien Berufe stellen damit einen wesentlichen Bestandteil des Mittelstands in Deutschland dar.

Diese Forderungen sollen die Grundlage für einen Dialog mit der Politik darstellen, der zum Ziel hat, dass die Freien Berufe als eigene Gruppe mit wahrnehmbaren Besonderheiten gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Art und besonderem Erfolgspotenzial in alle Dialoge auf politischer Ebene einbezogen werden.

Die Freien Berufe verstehen sich als Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland. Über alle Politikbereiche hinweg steht die Forderung nach dem **Erhalt der Freiberuflichkeit** zur Wahrung des Innovations- und Industriestandortes. Die Bedeutung der Freien Berufe und vor allem ihrer Orientierung am Gemeinwohl muss bei politischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Auch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung zu unterstreichen.

Die einzelnen Positionen in Kürze

1. Freiberuflichkeit anerkennen, stärken und schützen

Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, den besonderen Stellenwert von Freiberuflichkeit zu stärken. Die Unabhängigkeit und die freiberuflichen Verschwiegenheitspflichten sind zu schützen. Künftig muss der einheitliche, vollständige Schutz der Vertraulichkeit für alle Freien Berufe wieder hergestellt werden. Die Verpflichtung der Freiberufler, ihr Mandanten-/Patienten-/Klientengeheimnis zu wahren, ist nicht Privileg, sondern Pflicht. Sie schützt ein Vertrauensverhältnis, das Grundlage für die Tätigkeit etwa von Rechtsanwälten oder Ärzten darstellt. Die Bestrebungen der Sicherheitspolitiker, aus Gefahrenabwehrgründen dieses Prinzip aufzuweichen, sind nicht nur ungeeignet, eine sichere Bundesrepublik zu schaffen; vielmehr können sie Rechts- und Gesundheitspflege nachhaltig stören.

Die für Transparenz und Verbraucherschutz stehenden Gebühren- und Honorarordnungen der Freien Berufe sind der betriebswirtschaftlichen Entwicklung sinnvoll anzupassen und in ihren Strukturen fachlich zu modernisieren.

2. Steuerpolitik praxisnah gestalten

Die Steuerpolitik ist grundsätzlich stärker auf die Bedürfnisse und Bedingungen von Klein- und Kleinstbetrieben – wie sie in den Freien Berufen üblich sind – auszurichten und deshalb zu vereinfachen:

- Tarifverlauf der Einkommensteuer an die Preisentwicklung anpassen
- Sofortabschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) mittelstandsgerecht gestalten
- Schwellenwerte beim Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG dauerhaft anheben
- Verlustrücktrag gem. § 10d EStG zulassen
- Dienstwagenregelung vereinfachen
- Vollständige Abziehbarkeit von Steuerberatungskosten wieder einführen
- Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers wieder in vollem Maße einführen
- Unternehmenssteuerreform 2008 nachbessern
- Gewerbesteuerfreiheit beibehalten
- Umsatzsteuerbefreiung für Heilbehandlungen erhalten
- Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen nach neuem EU-Recht reduzieren
- Steuerrecht darf Umstrukturierung nicht behindern
- Realitätsnähere Bewertungsvorschriften bei der Erbschaftssteuer schaffen

3. Nachhaltigkeit in der Sozialversicherung stärken

Jede Reform der sozialen Sicherungssysteme (nicht notwendigerweise nur ihre Finanzierungsgrundlage) muss an dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gemessen werden. Staatsschulden müssen als intergenerative Schuldenlast vermieden werden. Hierin ausdrücklich mit einzubeziehen ist die implizite Staatsverschuldung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Altersvorsorge stärken
- Gesetzliche Unfallversicherung auch unter Leistungsgesichtspunkten reformieren
- Künstlersozialkasse erhalten

4. Gesundheitsversorgung sichern und gerecht gestalten

Die vom Gesetzgeber in die Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten Wettbewerbselemente stehen im ordnungspolitischen Widerspruch mit den Besonderheiten dieses Zweiges der Sozialversicherung als originäre Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge. Dieser

neue Wettbewerb ist in sich widersprüchlich, setzt falsche Anreize und verunsichert somit tiefgreifend Versicherte, Patienten sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Freien Heilberufler.

- Freiberuflichkeit im Gesundheitsbereich erhalten und stärken
- Verantwortungsvollen Qualitätswettbewerb fördern
- Gegen staatliche Steuerung der GKV und für stärkere Eigenverantwortung der Versicherten
- Budgets als Mittel der Leistungsmengensteuerung abschaffen
- Ost (inkl. Berlin)-West-Angleichung der Vergütungen vollenden
- Versicherungsfremde Leistungen der GKV über Steuern finanzieren
- Neben Sachleistung, gleichberechtigten Anspruch auf Kostenerstattungsprinzip einführen

5. Existenzgründungen und Finanzierung sicherstellen

Existenzgründer sollten in den Anfangsjahren steuerlich stärker begünstigt und eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden.

- Existenzgründungen von Bürokratie entlasten
- Familienpolitik stärker auf die Förderung von Selbstständigen ausrichten
- Finanzierungsalternativen für Kleinstgründungen schaffen

6. (Berufs-)Bildungspolitik den demographischen Bedingungen anpassen, stärken und flexibilisieren

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kommt der Bildungspolitik eine wesentliche Bedeutung zu.

- Ausbildungsreife verbessern
- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen
- Berufszugangsvoraussetzungen unter Qualitätsaspekten beurteilen

7. Berufsvertretung stärken

Das deutsche Modell des Neben- und Miteinander von Berufskammern und Berufsverbänden hat seine sachliche Berechtigung und hat sich bewährt und sollte insoweit gestärkt und ausgebaut werden.

8. Freie Berufe als Marke in Europa und international stärken

9. Außenwirtschaftsförderung auf Freiberuflerbelange ausrichten

Die Positionen im Einzelnen:

1. Freiberuflichkeit anerkennen, stärken und schützen

Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, den besonderen Stellenwert von Freiberuflichkeit anzuerkennen, zu stärken und zu schützen. Die Freiberuflichkeit ist wie folgt gekennzeichnet:

Freie Berufe

1. übernehmen Verantwortung und dienen dem Gemeinwohl
2. sind Teil einer freiheitlichen Gesellschaft
3. schützen Vertrauen
4. erbringen höchste Qualität
5. sind fachlich unabhängig
6. erbringen ihre Leistung persönlich
7. sind verlässliche Partner
8. setzen auf eine transparente Selbstverwaltung
9. investieren in Ausbildung
10. stehen für ein innovatives Europa

Unsere Forderungen konkret:

Freiberufliche Verschwiegenheitspflichten schützen

Die freiberuflichen Verschwiegenheitspflichten sind zu schützen. Künftig muss der einheitliche, vollständige Schutz der Vertraulichkeit für alle Verschwiegenheitsberufe wieder hergestellt werden. Zu schützen ist dabei auch die Verschwiegenheit bei Aufzeichnungs- und Auskunftspflichten (Fahrtenbuch, Spesenbelege, Abgeordneteneinkünfte).

Vor dem Hintergrund internationaler Terror- und Verbrechensbekämpfung sind zunehmend Gesetze auf nationaler und europäischer Ebene entstanden (Gesetz zur Abwehr des internationalen Terrors durch das BKA, Telekommunikationsüberwachungsgesetz, Zollfahndungsdienstegesetz, Geldwäscherichtlinien), die Verschwiegenheitspflichten und -rechte der Freiberuflerinnen und Freiberufler schwächen. Die Freien Berufe erbringen ihre höchstpersönliche Dienstleistung in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Bürger: Der Auftraggeber soll und muss in der Lage sein, sich ohne Befürchtung der Veröffentlichung seiner höchstpersönlichen Geheimnisse, wie bspw. physische und psychische Krankheitssymptome, rechtsrelevantes Tun oder Unterlassen, rückhaltlos zu offenbaren. Anderenfalls ist nicht nur eine fachlich zutreffende Auftragserfüllung im wirtschaftsprüfenden, rechtsberatenden und medizinischen Bereich nicht möglich. Die Durchbrechung des Vertrauensraums macht es unmöglich, verfassungsmäßig garantierte Rechte des Einzelnen – u. U. auch gegen den Staat – durchzusetzen.

Schließlich fehlt bislang jeder empirische Beweis, dass Freiberufler ihre Verschwiegenheitspflichten in Größenordnungen missbrauchen, sodass eine Einschränkung der Verschwiegenheitsrechte schlicht nicht zu rechtfertigen ist. Dies ist vor einigen Jahren durch eine Studie des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht festgestellt worden, in der der Frage nachgegangen wurde, inwieweit die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden sowie wirtschaftsprüfenden Berufe in Geldwäschestraftaten verstrickt sind. Die Studie konnte zeigen, dass die genannten Berufsgruppen als Beschuldigte in Geldwäscheverfahren keine nennenswerte Rolle spielen.

Wir fordern eine Änderung des § 160a Strafprozessordnung (StPO) zur Abschaffung der durch das Telekommunikationsgesetz eingeführten gestuften Eingriffsbefugnis für strafrechtliche Ermittlungsmaßnahmen in das Vertrauensverhältnis Mandat – Rechtsanwalt, Arzt,

Psychotherapeut – Patient, Journalist – Informant zu Lasten des Einzelnen.

Gebühren- und Honorarordnungen anpassen und modernisieren

Die Gebührenordnungen der Freien Berufe (HOAI, GOÄ, GOZ usw.) stehen für Transparenz im Verbraucherschutz bei der Entstehung und Zusammensetzung von Honoraranprüchen. Gebührenordnungen sind der gesellschaftlich anerkannte Konsens über die Bewertung einer nicht beschreibbaren geistig-ideellen Leistung und müssen deshalb auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Insoweit sind Gebühren- und Honorarordnungen zu erhalten, betriebswirtschaftlich sinnvoll anzupassen und entsprechend des aktuellen Forschungsstands fachlich zu modernisieren.

Die Gebührenordnungen sind im Sinne einer Preisordnung weiterzuentwickeln, um Qualitätswettbewerb zu fördern und Verdrängungswettbewerb zu verhindern. Dies ist unabdingbar notwendig, um die Freiberuflichkeit als Garant eines funktionierenden Gemeinwohls im Rahmen der freiheitlich-demokratisch verfassten Grundordnung zu erhalten. Dabei ist das Gebührenrecht strikt vom Leistungsrecht zu trennen.

2. Steuerpolitik praxisnah gestalten

Freiberufler zählen zum Mittelstand, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie leiden nicht nur unter der Komplexität des deutschen Steuerrechts, sondern auch unter der Flut von Gesetzesänderungen. Notwendige Steuergesetzänderungen müssen in einem Jahressteuergesetz zusammen gefasst sowie rechtzeitig angekündigt und veröffentlicht werden. Rückwirkende Gesetzesänderungen sind abzulehnen, weil Steuerpflichtige auf Planungssicherheit angewiesen sind. Vor allem ist das Steuerrecht zu vereinfachen.

Das Steuerrecht könnte bereits durch wenige Maßnahmen vereinfacht werden, wie z. B. durch die Beachtung des Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, d. h. Abschaffung der Mindestgewinnbesteuerung sowie Abzug aller betriebsnotwendigen Aufwendungen und durch die zeitlich unbeschränkte Ausweitung der Option zur umsatzsteuerlichen Ist-Versteuerung für alle Unternehmer in den neuen und alten Bundesländern bis zu einem Gesamtumsatz von 500.000 Euro.

Auch der Begriff Arbeitslohn muss im Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrecht vereinheitlicht werden. Eine Besteuerung des Arbeitslohnes nach dem Zuflussprinzip einerseits und der Einbehalt der Sozialversicherungsbeiträge nach dem Anspruchsprinzip andererseits kann dazu führen, dass Sozialversicherungsbeiträge auf nicht ausgezahlte und auch nicht beanspruchte Arbeitslöhne zu entrichten sind.

Unsere Forderungen konkret:

Tarifverlauf der Einkommensteuer an die Preisentwicklung anpassen

Die geplanten Änderungen zur Umsetzung der Anhebung des Grundfreibetrages sowie zur Verschiebung der Tarifeckwerte in zwei Schritten hält der BFB für nicht ausreichend. Die Erhöhung der Tarifeckwerte kompensiert die in den letzten Jahren eingetretene allgemeine Steuererhöhung durch die sog. „kalte Progression“ in nur sehr geringem Umfang. Auch der schon häufig bemängelte „Mittelstandsbauch“ im Tarifverlauf wird nicht beseitigt. Hier besteht aus der Sicht des BFB auch unabhängig von der derzeitigen Wirtschaftslage dringender Handlungsbedarf. Die Anpassung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer sollte generell an die Preisentwicklung gekoppelt werden. Die Erhöhung des Grundfreibetrages sowie der Tarifeckwerte als Einstieg in die Abschaffung der „kalten Progression“ durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilisierung kann nur als ein Anfang verstanden werden, dem weitere Schritte folgen müssen.

Die vorgesehene Erhöhung des Grundfreibetrages sowie der Tarifeckwerte sollte – anstatt in zwei

Schritten – bereits in vollem Umfang rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten. Eine automatische Anpassung der vorgenannten Beträge an die allgemeine Preisentwicklung (sog. „Tarif auf Rädern“) sollte bereits im Gesetz festgelegt werden, um versteckte Steuererhöhungen zu vermeiden.

Sofortabschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter mittelstandsgerecht gestalten

Die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) soll für kleine und mittlere Unternehmen angehoben werden. Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 7g Abs.1 Nr.1 EStG erfüllen, sollen Wirtschaftsgüter bis € 1.000 im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abschreiben können.

Schwellenwerte beim Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG dauerhaft anheben

Die Schwellen für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags wurden für die Jahre 2009 und 2010 beim Gewinn für Einnahme-Überschuss-Rechner von €100.000 auf € 200.000 angehoben.

Die Anhebung des Schwellenwertes für Betriebe, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln, soll über das Jahr 2010 beibehalten werden. Der Schwellenwert muss personen- und nicht betriebsbezogen gelten, da Sozietäten mit mehreren Freiberuflern diese Schwellenwerte in der Regel überschreiten, wenn sie für die einzelnen Partner eine Existenzgrundlage sein sollen.

Verlustrücktrag gem. § 10d EStG zulassen

Im Falle realisierter Verluste von Unternehmen könnte die Wiedereinführung des – zumindest – zweijährigen Verlustrücktrages gem. § 10d EStG eine rasche Liquiditätshilfe sein und so zu einer Stabilisierung angeschlagener Unternehmen beitragen. Die Konzeption des Steuerstaates in der Bundesrepublik sieht eine Partizipation der öffentlichen Hand an den Erträgen der Steuerpflichtigen vor. Dies ist ein Grundpfeiler der Marktwirtschaft. Das rechtfertigt jedoch nicht den Erlass von Regeln, die Erträge nur auf dem Papier suggerieren und damit einen Steuerzugriff erlauben, obwohl de facto in Krisen gar kein Steuersubstrat vorhanden ist.

Der Verlustrücktrag sollte wieder zumindest für zwei Jahre zur Unterstützung der Liquidität und Stabilisierung angeschlagener Unternehmen zugelassen werden.

Dienstwagenregelung vereinfachen

Die Dienstwagenregelung ist zu bürokratisch. Für das erste Fahrzeug eines Unternehmers bzw. Freiberuflers soll die Zuordnung zum Betrieb durch den Betriebsinhaber genügen.

Die Rückkehr zu alten Regelungen sollte den Vorortfinanzämtern mehr Möglichkeiten bei der Beurteilung von Plausibilität und Angemessenheit von Aufwand zu Umsatz zubilligen, um zu praktikablen Lösungen wie vor 1990 zu kommen. Das schließt die Besteuerung auf der Grundlage tatsächlicher Aufwendungen – und nicht von Bruttolistenpreisen – ein.

Vollständige Abziehbarkeit von Steuerberatungskosten wieder einführen

Die vollständige Abzugsfähigkeit von Steuerberatungskosten sollte vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Rolle, die die elektronische Datenvermittlung in der Praxis spielt, wieder eingeführt werden. Steuerberater als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege entlasten die Finanzämter. Diese Entlastungswirkung wird auch von der Finanzverwaltung so gesehen. Wenn aber aufgrund der Streichung des Sonderausgabenabzugs Steuerpflichtige ihre Steuererklärung zunehmend ohne Unterstützung des Steuerberaters erstellen, so droht den Finanzämtern erheblicher zusätzlicher Bearbeitungsaufwand durch häufigere Rückfragen. Die Verpflichtung zur elektronischen Abgabe ändert daran nichts. Die erforderliche Aufbereitung der Daten und ihre elektronische Übermittlung werden in der Mehrzahl der Fälle nicht vom Unternehmer selbst geleistet werden können. Neben dem komplexen Recht entsteht hier auch von dieser Seite her

eine faktische Pflicht zur Hinzuziehung eines Steuerberaters. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, dass Steuerberatungskosten generell wieder abzugsfähig sein müssen.

Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers wieder in vollem Maße einführen

Seit dem 01.01.2007 wird ein häusliches Arbeitszimmer nur noch anerkannt, wenn es den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit darstellt. Dies benachteiligt insbesondere viele Gruppen der Freien Berufe. Ein Architekt z. B., der neben der Planung auch mit der Bauüberwachung betraut ist, kann nach dem vorliegenden BMF-Schreiben nicht mehr das häusliche Arbeitszimmer steuerlich berücksichtigen, hätte er jedoch ein Büro separat angemietet, könnte er die Kosten steuerlich geltend machen. Es sollte hier eine Grenze von 10% entsprechend der Zuordnung von Wirtschaftsgütern für die betriebliche oder berufliche Nutzung, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eingeführt werden.

Die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sollten wieder auf Nachweis steuerlich als Betriebsausgaben berücksichtigt werden können, soweit die betriebliche Nutzung nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist (z. B. 10% der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit).

Unternehmenssteuerreform 2008 nachbessern

In der derzeitigen Wirtschaftskrise zeigen sich die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sehr deutlich. Es wird deshalb dafür plädiert, die notwendigen Nachbesserungen in diesem Bereich nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern sie, wie vom Bundesrat bereits in seinen Beratungen zum Jahressteuergesetz 2009 angesprochen, kurzfristig in Angriff zu nehmen. Da die derzeitigen Regelungen u. E. Investitionshemmnisse darstellen, würde ihre Anpassung die Investitionsneigung stärken. Dies betrifft z. B.

- die Rückgängigmachung bzw. eine Milderung der Verschärfung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer,
- die Regelungen im Hinblick auf die Versagung des Betriebsausgabenabzugs durch die Zinsschranke,
- den Wegfall von Verlustvorträgen nach § 8c KStG, der die betroffenen Unternehmen gerade bei den in einem zunehmenden Umfang zu erwartenden Sanierungen behindert

Gewerbesteuerfreiheit beibehalten

Mit Beschluss vom 15. Januar 2008 hat das Bundesverfassungsgericht die Befreiung der Freiberufler von der Gewerbesteuer als verfassungsgemäß erachtet. Der BFB fordert unter Berufung auf dieses Urteil, dass die Befreiung von der Gewerbesteuer beibehalten wird.

Für einige Gruppen der Freien Berufe stellen die steuerlichen Abgrenzungen zu den gewerblichen Einkünften erhebliche Fallstricke dar. Neue Berufe, die die klassischen Merkmale eines Freien Berufs beinhalten, können nicht unter die Katalog- bzw. katalogähnlichen Berufe subsumiert werden.

Insbesondere die Infizierungen der Einkünfte bei freiberuflichen Gemeinschaftspraxen, die sich aufgrund anderer nicht steuerlicher gesetzlicher Regelungen (z. B. Fallpauschalen nach SGB V und Zweitpraxen im Rahmen des Vertragsarztänderungsgesetzes) ergeben, stellen für die Inhaber ein steuerliches Risiko dar und sind für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Zur Rechtssicherheit sollten klare Abgrenzungsregelungen von den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit zu den gewerblichen Einkünften geschaffen werden, die sich insbesondere an den klassischen Merkmalen eines Freien Berufs ausrichten.

Andere grundsätzliche Lösungsansätze werden – soweit sie keine Extra- und Mehrbelastungen für Freiberufler enthalten – vorurteilsfrei geprüft.

Umsatzsteuerbefreiung für Heilbehandlungen erhalten

Die Befreiung von der Umsatzsteuer für Heilbehandlungen soll erhalten bleiben. Der Begriff sollte von den Steuerbehörden weit ausgelegt werden, sodass neben der Heilung bereits bestehender Krankheiten auch die Primärprävention und Gesundheitsförderung durch die Heilmittelerbringer als umsatzsteuerbefreite Leistung der niedergelassenen Gesundheitsfachberufe anerkannt werden können.

Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive Dienstleistungen nach neuem EU-Recht reduzieren

Anfang 2009 hat die EU den Mitgliedstaaten eingeräumt, reduzierte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu erheben. Andere Länder haben dies umgesetzt, Deutschland hat sich dagegen bisher verweigert. Der BFB fordert, dass auch Deutschland von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Steuerrecht darf Umstrukturierung nicht behindern

Nach heutiger Auffassung der Finanzverwaltung liegt eine Realteilung i. S. von § 16 Abs. 3 Satz 2 EStG nur dann vor, wenn die bisherige Mitunternehmerschaft zivilrechtlich vollständig aufgelöst wird und jeder Mitunternehmer mit den ihm zugeteilten Wirtschaftsgütern einen eigenen Betrieb fortführt.

Diese Regelung führt zu unnötigen Belastungen bei Umstrukturierungen von Mitunternehmerschaften. Aufgrund der engen steuer- und berufsrechtlichen Grenzen für Freiberufler können Umstrukturierungen nur dazu dienen, unternehmerisches Engagement in anderer Form fortzusetzen und nicht nachfolgende Veräußerungen oder Entnahmen vorzubereiten. Nach der Gesetzesbegründung zum Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz (BT-Drs.14/6882, S. 34) soll eine Realteilung gerade in diesem Zusammenhang steuerneutral möglich sein. Die Sperrfrist (§ 16 Abs. 3 S.2 EStG) verhindert darüber hinaus eine direkt folgende Veräußerung oder Entnahme nach der Realteilung.

Für eine großzügigere Regelung zur Realteilung als einen wichtigen Schritt für die Entlastung des Mittelstandes, insbesondere der Freiberufler, sollte der Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltsvereins, § 16 Abs. 3 EStG um folgenden Satz 9 zu ergänzen, aufgegriffen werden:

„Eine Realteilung liegt auch dann vor, wenn ein Mitunternehmer aus der Mitunternehmerschaft ganz oder anteilig ausscheidet und im Zuge der Realteilung der zivilrechtliche Rechtsträger dieser Mitunternehmerschaft gesellschaftsrechtlich fortbesteht.“

Realitätsnähere Bewertungsvorschriften bei der Erbschaftsteuer schaffen

Gerade in den Freien Berufen wird die Unternehmensnachfolge besonders behindert, da die Regelungen für den Erlass der Erbschaftssteuer auf „normale Gewerbebetriebe“ zugeschnitten sind. Für die Praxen und Kanzleien der Freien Berufe werden realitätsnähere Bewertungsvorschriften gefordert.

Bei der Übertragung freiberuflicher Praxen, Kanzleien und Büros ist die bisher praktizierte Realteilung (die anteilmäßige Zuweisung des gemeinschaftlichen Betriebsvermögens einer in Auflösung begriffenen Personengesellschaft an die beteiligten Mitunternehmer) aufgrund der erforderlichen umfangreichen Bilanzierung viel zu aufwendig. Zum einen sollte sich die Wertbemessung künftig am geringer anzusetzenden tatsächlich erzielbaren Wert orientieren. Auch müssen für diesen Fall die Haftungsregelungen deutlich überarbeitet werden.

3. Nachhaltigkeit in der Sozialversicherung stärken

Der Sozialstaat Deutschland ist noch immer einer der modernsten in der Welt. Um wegen der demographischen Entwicklung eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung zu schaffen und

um für die rund drei Millionen Beschäftigten bei den Freien Berufen die Lohnnebenkosten erträglich zu gestalten, sind weitere Reformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen notwendig. Jede Reform der sozialen Sicherungssysteme muss an dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und den Auswirkungen auf nachfolgende Generationen gemessen werden. Implizite Staatsschulden, die den Folgegenerationen die Kosten für die jetzige soziale Sicherung aufbürden (intergenerative Schuldenlast) müssen abgebaut werden. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die implizite Staatsverschuldung in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dort, wo Sicherungssysteme bestehen und erhalten werden, ist auf striktes Kostenbewusstsein bei der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten zu achten.

Unsere Forderungen konkret:

Altersvorsorge stärken

Die demographische Entwicklung hat Deutschland zu Reformen in der Rentenversicherungspolitik gezwungen. Mit der Umsetzung der Rente mit 67 hat die Bundesregierung die demographischen Hausaufgaben aber weitgehend gemacht. Hier kann der Bundesregierung Anerkennung für ihr Stehvermögen in der vergangenen Legislaturperiode gezollt werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die demographische Situation nach wie vor wenig Spielraum zulässt.

Bei allen anstehenden und erforderlichen Reformen plädieren die Freien Berufe dafür, am Drei-Säulen-System im Bereich der Altersvorsorge festzuhalten: In der ersten Säule müssen neben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der Beamtenversorgung die bewährten berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe unbedingt erhalten und im Hinblick auf ein auch im sozialen Bereich zusammen wachsendes Europa gestärkt werden. Die zweite Säule – die betriebliche Altersvorsorge – ist genauso wie die dritte Säule – die private Vorsorge – insbesondere auch als gleichberechtigter Vorsorgezweig für Selbstständige entsprechend zu fördern und auszubauen. Mit der Verbesserung des Pfändungsschutzes und der Ausweitung der Riester-Rente (Wohn-Riester) wurden erste Schritte in die richtige Richtung gemacht, dem weitere Schritte folgen müssen.

Für Selbstständige, die nicht versicherungspflichtig sind, sind weitere Anreize zur privaten Vorsorge zu setzen. Hierzu zählen die Vervollständigung des Pfändungsschutzes, die Öffnung der Riester-Rente für nicht versicherungspflichtige Selbstständige, die Steigerung der Attraktivität der Basis(Rürup)Rente sowie eine suffiziente private Invaliditäts-Absicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung auch unter Leistungsgesichtspunkten reformieren

Der Organisationsreform der GuV aus dem Jahr 2008 muss eine Leistungsrechtsreform folgen, um die zusätzlichen Belastungen für einige BGn (z. B. VBG, BGW), die aus der Organisationsreform entstanden sind, kompensieren zu können.

Der Ausgleich der Altlasten zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften belastet vor allem die BGn, in denen die Freien Berufe versichert sind. Um dem Solidarprinzip angemessen Rechnung zu tragen, sollte der Lastenausgleich zudem künftig grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden.

Künstlersozialkasse erhalten

Teil des strukturierten Altersversorgungssicherungssystems in der BRD ist die Künstlersozialversicherung. Die Künstlersozialversicherung ist eine wichtige Errungenschaft des deutschen Sozialstaates, die sich bewährt hat und daher auf jeden Fall erhalten bleiben muss.

4. Gesundheitsversorgung sichern und gerecht gestalten

Im Gesundheitspolitikbereich ist die besondere Situation der Freien Heilberufler im Gesundheitssystem zu berücksichtigen: Auf der einen Seite sind die Freien Berufe als Arbeitgeber

an möglichst niedrigen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung interessiert. Zugleich sind die Freien Heilberufe auf der anderen Seite als Leistungserbringer indirekter Empfänger der Beiträge. Eine Beurteilung der Gesundheitspolitik kann daher immer nur vor dem Hintergrund dieses Spagats erfolgen.

Der Gesetzgeber hat Wettbewerbselemente in die Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt, die mit den Besonderheiten dieses Zweiges der Sozialversicherung als originäre Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge nicht zu vereinbaren sind. Dieser Wettbewerb ist ordnungspolitisch widersprüchlich, setzt falsche Anreize und verunsichert somit Versicherte, Patienten sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Freien Heilberufler.

Unsere Forderungen konkret:

Der BFB stellt folgende grundsätzliche Anforderungen an eine flächendeckende und qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung:

Freiberuflichkeit im Gesundheitsbereich erhalten und stärken

Die Ausübung (zahn)ärztlicher und psychotherapeutischer Tätigkeit als freier Beruf muss im Interesse des Patientenschutzes erhalten bleiben und gestärkt werden. Das kann nur in einem freiheitlichen selbstverwalteten Gesundheitswesen garantiert werden, in dem die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Selbstverwaltung wieder selbstbestimmt handeln kann; sie beansprucht für sich den ungeteilten Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung. Die dafür notwendigen Handlungsspielräume sind gesetzlich zu erweitern. Der Gesetzgeber muss sich auf die Vorgabe der notwendigen Rahmenbedingungen beschränken. Die unerträglich gewordene Regulierungsdichte muss auf das für eine gute Patientenversorgung notwendige Maß zurückgeführt werden. Zu einem von Freiberuflichkeit getragenen Gesundheitssystem zählen u. a. die freie Arzt-, Apotheken- und Psychotherapeutenwahl sowie die freie Wahl des Versicherungsschutzes.

Der Wechsel in die selbstständige Freiberuflichkeit von Einsteigern, die zur Begrenzung des individuellen Risikos zunächst angestellt tätig werden, ist offen zu halten und zu fördern.

Verantwortungsvollen Qualitätswettbewerb fördern

Qualitätssicherung, Qualitätsförderung und Qualitätsdarstellung sind ureigenste Aufgabe eines Freien Berufes. Die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und die anderen Heilmittelerbringer bekennen sich im Interesse des Patientenschutzes uneingeschränkt zu dieser Verpflichtung. Die Freien Berufe fordern einen an der gesellschafts- und sozialpolitischen Aufgabe orientierten verantwortungsvollen Qualitätswettbewerb, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten freiberuflicher Leistungserbringung. Das spiegelt sich auch in einer angemessenen Vergütung.

Gegen staatliche Steuerung der GKV und für stärkere Eigenverantwortung der Versicherten

Der Gesundheitsfonds in der seit 01.01.09 geltenden Fassung löst weder die strukturellen noch die finanziellen Probleme der GKV. Denn durch die staatliche Kompetenz für die Beitragsfestsetzung wirkt er wie ein staatliches Globalbudget und die unzureichende Möglichkeit für Zusatzbeiträge fördert dessen Unterfinanzierung. Zudem verhindert seine Ausgestaltung in Form vereinheitlichter Beitragssätze einen Leistungswettbewerb der Krankenkassen untereinander und ebnet hierdurch den Weg in ein staatsmedizinisches Einheitskassensystem.

Stattdessen fordert der BFB eine stärkere Orientierung der Finanzierung der GKV am medizinischen Versorgungsbedarf der Versicherten mit Stärkung seiner Eigenverantwortung. Die schrittweise Einführung kapitalgedeckter Finanzierungsstrukturen ist überfällig, um die Nachhaltigkeit der Finanzierung angesichts der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit zu verbessern.

Budgetierung als Mittel der Leistungsmengensteuerung abschaffen

Das Gesundheitssystem hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für Arbeits- und Ausbildungsplätze und als Wachstumsmarkt. Finanzielle Limitierungen führen neben medizinischen Rationierungen auch zur Vernichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, vor allem für Frauen. Derzeit bestehende Budgetierungen greifen wesentlich in die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung ein und höhlen darüber hinaus das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig aus. Die Basis jeder qualitativ hochwertigen Patientenversorgung wird dadurch untergraben.

Neben der Abschaffung noch bestehender Budgetierungen sollten daher auch andere Steuerungsinstrumente eingeführt werden, die insbesondere den Besonderheiten der einzelnen Versorgungsbereiche Rechnung tragen. So zeigen beispielsweise die Erfahrungen mit der Einführung befundbezogener Festzuschüsse für Zahnersatz, dass positive Steuerungswirkungen auf die GKV-Ausgaben erzielt werden können.

Ost (inkl. Berlin)-West-Angleichung der Vergütungen vollenden

Nach der weitgehenden Angleichung der vertragsärztlichen Vergütungshöhe in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin) an das Vergütungsniveau West muss diese Angleichung auch für den vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich dringend erfolgen. Denn seit der Wiedervereinigung ist diese Angleichung insgesamt ein parteiübergreifend anerkanntes gesellschaftspolitisches Ziel in unserem Land. Es wäre nicht nachvollziehbar und auch nicht vermittelbar, dass die Anhebung auf das Westniveau in der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht erfolgt. Eine Angleichung der Vergütung muss auch in den anderen Heilbereichen erfolgen, wo diese ebenfalls noch nicht vollzogen wurde (z. B. Physio- und Ergotherapie).

Ohne diese längst überfällige Maßnahme wird es zu einer zunehmenden Abwanderung von hochqualifiziertem Fachpersonal aus den neuen Bundesländern kommen, mit entsprechenden Folgen für die Patientenversorgung.

Versicherungsfremde Leistungen der GKV über Steuern finanzieren

Die Freien Berufe befürworten das Solidarprinzip, nach welchem dem Versicherten grundsätzlich der Leistungskatalog der GKV zur Verfügung steht, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialem Status. Abgelehnt wird dagegen die Belastung der GKV mit versicherungsfremden Leistungen, die nichts mit dem Krankheitsrisiko der Versicherten zu tun haben und als „soziale Wohltaten“ gleichwohl der GKV aufgebürdet wurden. Zu diesen Leistungen gehören z. B. Betriebs- und Haushaltshilfen, Pflegedienste während der Schwangerschaft, Mutterschaftsgeld, Krankengeld bei der Betreuung eines kranken Kindes sowie die Frage der Beitragsfreiheit von Versicherten, wie beispielsweise während des Erziehungsurlaubs. Diese sinnvollen Leistungen haben in der Gesetzlichen Krankenversicherung nichts zu suchen, sondern sind über Steuern zu finanzieren. Diese sozialpolitischen „Verschiebebahnhöfe“ zu Lasten der GKV dürfen nicht weiter betrieben werden. Die Allgemeinheit und nicht nur die Sozialversicherungspflichtigen wollen Familien und Kinder fördern.

Neben Sachleistung, gleichberechtigten Anspruch auf Kostenerstattungsprinzip einführen

Neben dem Anspruch auf Sachleistung sollte unter Beachtung einer Übergangsfrist gleichberechtigt der Anspruch auf Kostenerstattung in die ambulante Versorgung für alle GKV-Versicherten eingeführt werden.

5. Existenzgründungen und Finanzierung sicherstellen

Obwohl die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen kontinuierlich steigt, gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf Existenzgründungen.

Unsere Forderungen konkret:

Existenzgründungen von Bürokratie entlasten

Notwendig ist ein Abbau von Verwaltungsbürokratie im Zusammenhang mit Existenzgründungen. Das europäische One-Stop-Shop-Modell ist diesbezüglich zum Erfolg zu führen.

Familienpolitik stärker auf die Förderung von Selbstständigen ausrichten

Schon heute ist der Anteil der selbstständigen Frauen in Freien Berufen überproportional groß. Um diesen positiven Trend fortsetzen zu können, muss die Familienpolitik stärker auf die Förderung von Selbstständigen ausgerichtet werden. Um insbesondere auch Frauen den Schritt in die freiberufliche Selbstständigkeit zu erleichtern, muss die Kinderbetreuung ausgebaut und flexibilisiert werden, sodass es ihnen möglich und soweit es gewünscht ist, berufliche Erfolgsorientierung und Familiengründungs- und -pflegewunsch miteinander in Einklang zu bringen.

Finanzierungsalternativen für Kleinstgründungen schaffen

In diversen Berichten zur Kultur- und Kreativwirtschaft wurde festgestellt, dass die meisten Gründungen in den Freien Berufen Mikroexistenzen und Kleinstgründungen sind. Für einen Großteil der Freiberufler ist es fast unmöglich, an Kleinkredite zu gelangen. Nicht nur die großen Privatbanken, auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützen Freiberufler und Unternehmungen nur bei vorhandenem Eigenkapital oder anderen „harten“ Sicherheiten, wie vorfinanzierte Sachmittelbestände.

Auch die Existenzgründerdarlehen der KfW-Mittelstandsbank sind nur von eingeschränktem Nutzen, da der Zugang zu den KfW-Programmen ausschließlich über die Hausbank („Hausbankprinzip“) möglich ist. Daher bleibt vielen Freiberuflern der Zugriff auf die Kreditförderprogramme des Bundes verwehrt.

Zur besseren Versorgung der Freien Berufe mit Krediten müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die als Sicherheiten auch sogenannte „Soft Skills“ berücksichtigen. Dabei bedarf es auch einer besseren Ausbildung der Mitarbeiter im Bankgewerbe, insbesondere bei der Bewertung freiberuflicher Tätigkeiten und dem Rating von Freiberuflerpraxen, -kanzleien und –büros sowie einer Erweiterung der Entscheidungsspielräume bei der Kreditvergabe.

Grundsätzlich muss der Finanzierungsbedarf des Mittelstandes ordnungspolitisch sichergestellt werden.

6. (Berufs-)Bildungspolitik den demographischen Bedingungen anpassen, stärken und flexibilisieren

Die Freien Berufe engagieren sich nachhaltig und auf breiter Basis für die Ausbildung der Assistenzberufe in Praxen, Kanzleien, Freiberuflerbüros und Apotheken. Das System der betrieblichen Berufsausbildung – das duale Berufsausbildungssystem – hat sich in all den Jahren bewährt und die Freien Berufe bekennen sich, trotz der angespannten Lage auf dem Lehrstellenmarkt, auch zukünftig zum dualen System. Mit der Bereitstellung von jährlich rund 44.000 neuen Ausbildungsplätzen leisten die Freien Berufe einen wesentlichen Anteil zur Abfederung der Probleme auf dem Ausbildungsplatzmarkt. Die Politik ist ihrerseits gefordert, durch eine wachstumsfördernde Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik die Rahmenbedingungen für Ausbildungsplätze zu verbessern.

Unsere Forderungen konkret:

Ausbildungsreife verbessern

Für die dualen Ausbildungsberufe bei den Freien Berufen ist es erforderlich, dass die

Jugendlichen neben den Kulturtechniken Rechtschreibung und Mathematik insbesondere auch soziale Kompetenzen für den täglichen Kontakt und in der Kommunikation mit Patienten, Mandanten und Klienten mitbringen. Daher sind insbesondere die Länder gefordert, dafür zu sorgen, dass sich die Ausbildungsreife der Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, deutlich verbessert. Jährlich bleiben alleine im Bereich der Freien Berufe Tausende von Ausbildungsplätzen unbesetzt, weil es an Bewerberinnen und Bewerbern fehlt, deren schulische Vorkenntnisse ein Erreichen der Ausbildungsziele wahrscheinlich macht. Die Ursachen für die in den letzten Jahren zu beobachtende weitere Verschlechterung der Leistungen von Schulabgängern mögen weit über die Defizite der schulischen Ausbildung hinausgehen. Die in den Verantwortungsbereich der Kultusministerien fallende Schulausbildung muss aber einen entscheidenden Beitrag leisten, dass die schulischen Grundkenntnisse in Rechtschreibung, Mathematik und Lesen wieder besser werden. Förderlich in diesem Zusammenhang wäre, die Schulen zukünftig stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung zu nehmen und dabei auch die einzelnen Länder untereinander in einen Wettbewerb treten zu lassen.

Fachkräftemangel entgegenwirken

Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden, um einem drohenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken. Hierzu sind Investitionen in die frühkindliche Bildung und Betreuung (Ausbau von Krippen-, Kindergartenplätzen sowie Ganztagschulen) unabdingbar.

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulischer Bildung erhöhen

Vor dem Hintergrund des großen Bedarfs an hoch qualifizierten Fachkräften müssen alle Bildungsressourcen mobilisiert und jedem Einzelnen die Entfaltung seiner Potenziale ermöglicht werden. Hierzu sollte der Hochschulzugang für beruflich hoch qualifizierte erleichtert werden, um die Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems zu erhöhen.

Die im Zusammenhang mit der Durchlässigkeitsdebatte von verschiedener Seite erhobene Forderung der Einführung einer neuen Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ für Meister, Techniker, Fachwirte usw. wird vom BFB dagegen abgelehnt. Eine solche Abschlussbezeichnung für berufliche Weiterbildungen führt zwangsläufig zu Verwechslungen mit akademischen Abschlüssen. Abschlüsse wie Bachelor und Master müssen aber eindeutig akademische Abschlüsse darstellen.

Berufszugangsvoraussetzungen unter Qualitätsaspekten beurteilen

Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses sind in der Hochschulbildung Master- und Bachelor-Abschlüsse eingeführt worden. Dies hat in vielen Bereichen, z. B. im Architektur- und Ingenieurbereich, zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus und insgesamt zu einer unübersichtlichen Anzahl von Studienabschlüssen geführt. Bei der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses muss zukünftig noch intensiver darauf geachtet werden, dass es hinsichtlich der Ausbildungsinhalte nicht zu Qualitätsminderungen kommt.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses ist die Qualität der Ausbildung an das Niveau des Diploms bzw. Staatsexamens anzupassen.

7. Berufsvertretung stärken

Das deutsche Modell des Nebeneinander von Berufskammern und Berufsverbänden hat sich bewährt und sollte insoweit gestärkt und ausgebaut werden. Berufsverbände und -kammern bilden eine Einheit. Beide institutionellen Einrichtungen sorgen für ein hohes Maß an Qualität der angebotenen freiberuflichen Leistung.

In den Freien Berufen, in denen keine öffentlich-rechtliche Selbstverwaltung existiert, muss es den

vorhandenen Organisationen möglich bleiben, qualitätssichernd und -steigernd einzuwirken.

8. Freie Berufe als Marke in Europa und international stärken

Der besonderen Werthaltigkeit und der besonderen Schutzfunktionen der freiberuflichen Dienstleistungen für den Verbraucher gilt es, auf europäischer Ebene Rechtssicherheit und Transparenz im Sinne einer „Corporate Identity“ zu verschaffen. Die Erbringung geistig-ideeller Dienstleistungen unterscheidet sich wesentlich von der Erbringung gewerblicher oder handwerklicher Leistungen. Eine definitorische Abgrenzung ist daher wichtig, um einen fairen Wettbewerb gleichartiger Dienstleistungen im Binnenmarkt zu fördern und deren Qualität zu sichern.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits 2001 den Weg für eine europaeinheitliche Definition des Freien Berufs geebnet. Die Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen enthält in ihren Erwägungsgründen erstmals eine Legaldefinition auf europäischer Ebene. Die Definition nennt – ebenso wie die im deutschen Partnerschaftsgesellschaftsgesetz bestehende Legaldefinition – als wesentliche Pfeiler der Freiberuflichkeit: hohe Qualität der Leistungserbringung in fachlicher Unabhängigkeit mit Allgemeinwohlbindung in einem besonderen Vertrauensverhältnis.

9. Außenwirtschaftsförderung auf Freiberuflerbelange ausrichten

Das deutsche Markenzeichen der besonderen Qualität freiberuflicher Dienstleistungen und ihre selbstverwaltet überwachte Unabhängigkeit sollte weltweit intensiver beworben und gefördert werden. Die Auftragsakquise und -erfüllung im Ausland hängt für Freiberufler maßgeblich davon ab, dass persönliche Kontakte zu möglichen Investoren aus dem öffentlichen und privaten Bereich und zu Partnerbüros vor Ort geknüpft werden. Beides ist, insbesondere in der Anfangsphase, kosten- und organisationsaufwändig, sodass hier eine verstärkte politische Unterstützung und Flankierung erfolgen sollte. Wirtschaftsdelegationsreisen sollten daher in der administrativen Vorbereitungsphase intensiver auf die Bedürfnisse freiberuflicher Planer, Consultants und Unternehmensberater nach der Herstellung persönlicher Kontakte abgestimmt werden. Die Berufsverbände und -kammern der Freien Berufe stehen hier für eine intensive Zusammenarbeit zur Verfügung.

Exportorientierte Kreditfinanzierungen sollten freiberufliche Besonderheiten der Vertragsanbahnung und -erfüllung verstärkter Rechnung tragen, um den Anreiz für Dienstleistungsexport in diesem Bereich zu verstärken.

Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität freiberuflicher Tätigkeit dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Im europäischen Kontext ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Durchlässigkeit der Grenzen nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards und einem Verlust des Vertrauens der Verbraucher führt.